



## Landesverwaltungsamt

Planfeststellungsverfahren für die Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14 beginnt mit dem Abschnitt der Verkehrseinheit 1.2 Wolmirstedt/Colbitz

Landesverwaltungsamt - Pressemitteilung Nr.: 017/09

Landesverwaltungsamt -  
Pressemitteilung Nr.: 017/09

Halle (Saale), den 2. März 2009

Planfeststellungsverfahren für  
die Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14 beginnt mit dem Abschnitt der  
Verkehrseinheit 1.2 Wolmirstedt/Colbitz

Im  
Zuge des Gesamtneubauvorhabens der Bundesautobahn (BAB) A 14 Magdeburg & Wittenberge  
& Schwerin wurde erneut das Planfeststellungsverfahren für den eigenständig verkehrswirksamen  
Teilstreckenabschnitt (Verkehrseinheit & VKE 1.2) mit den beiden Anschlussstellen  
Wolmirstedt an der B 189 und Colbitz an der K 1174 beantragt. Die Einsichtnahme  
in die Planunterlagen ist bis zum 6. April 2009 für alle Bürgerinnen und Bürger  
bei den Verwaltungsgemeinschaften Elbe-Heide, Niedere Börde und der Stadt Wolmirstedt  
möglich.

Der  
7,48 km lange Teilabschnitt war zuvor am 22.02.2009 als anhängiges

Planfeststellungsverfahren für die VKE 1.2 eingestellt worden, da die Planunterlagen an die erhöhten naturschutzfachlichen Anforderungen vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung zum Arten- und Habitatschutz angepasst und um neuere Untersuchungen ergänzt wurden.

Der

jetzt neu eingeleitete Teilabschnitt ist der erste von insgesamt neun Abschnitten und soll im Vorhabengebiet die Ortsdurchfahrt Colbitz im Zuge der vorhandenen B 189 entlasten, die den am stärksten belasteten angebauten Abschnitt dieser Bundesstraße darstellt. Die VKE 1.2 der BAB A 14 übernimmt damit auch die verkehrliche Funktion einer Ortsumgehung für Colbitz.

Die

Entscheidung ein neues Planfeststellungsverfahren auf Grundlage der zwischenzeitlich weiter qualifizierten und ergänzten Genehmigungsunterlagen durchzuführen, hat zu ausgewählten umfassenden Änderungen geführt.

Um

einen verbesserten Lärmschutz für die Anwohner zu erreichen, wurde die Trasse so weit verschwenkt, dass an allen schutzwürdigen Nutzungen die gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Die

Lage der Trasse wurde ebenfalls im Hinblick auf das FFH-Gebiet  $\zeta$ Colbitz-Letzlinger-Heide $\zeta$  optimiert. Dies führt u.a. zu Änderungen (Anhebung) der Gradienten der BAB A 14 auf ca. 1,8 km Länge einschließlich der Umgestaltung bzw. Verlegung von mehreren Über- und Unterführungsbauwerken, um naturschutzfachlichen Belangen gerecht zu werden.

Zur

Behebung und Minderung nachteiliger Auswirkungen für die Agrarstruktur durch das Bauvorhaben und seine Folgemaßnahmen wird ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

Für

alle von der Baumaßnahme Betroffenen besteht bis zum 06.04.2009 die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Zudem können die Unterlagen auch online unter: <https://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=11190> eingesehen werden.

Die

Versendung der Planunterlagen an die Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

Impressum:

Landesverwaltungsamt

Pressestelle

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel: +49 345 514 1246

Fax: +49 345 514 1477

Mail:

[pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Impressum

Landesverwaltungsamt  
Pressestelle  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel: +49 345 514 1244  
Fax: +49 345 514 1477  
Mail: [pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)